

# Mitteilungen aus dem Gemeinderat vom 2. April 2024

# **Genehmigung Jahresrechnung 2023**

Die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Grub AR schliesst bei einem Ertrag von Fr. 9'186'287.70 und einem Aufwand von 8'241'524.01 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 944'763.69 ab. Der Ertragsüberschuss resultiert auf einer Aufwertung der Liegenschaft Ochsenwies, die vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen worden musste. Ohne diese Neubewertung wäre ein Verlust von Fr. 184'236.40 entstanden, was eine Schlechterstellung von Fr. 7'027.30 gegenüber dem budgetierten Verlust von Fr. 177'209.10 ergäbe.

Die Revision durch die externe Revisionsstelle BDO fand am 18./19. März 2024 statt. Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung genehmigt Der Gewinn soll dem Eigenkapital zugewiesen werden.

Die Jahresrechnung 2023 wird gestützt auf Art. 8 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum unterstellt. Die Publikation erfolgt im Amtsblatt AR, Blickpunkt und auf der Webseite der Gemeinde Grub AR.

### Schulraumplanung – Klärung Nutzungsänderung

Eine Erweiterung des Schulraumes für das kommende Schuljahr 2024/25 ist dringend notwendig. Im Juni 2023 hat sich der Gemeinderat für den Aus- und Umbau des ersten Obergeschosses des Schulhauses Dorf 55 ausgesprochen. Im Voranschlag 2024 wurden entsprechende Vorkehrungen getroffen.

Das Architekturbüro Hohl AG, Heiden, wurde mit der Planung der neuen Basisstufe beauftragt. Zuerst ist ein Brandschutzkonzept zu erarbeiten, das Bestandteil der Unterlagen für ein Gesuch um Nutzungsänderung ist. Das Departement für Bau und Volkswirtschaft hat die Nutzungsänderung zu genehmigen. Erst dann kann die Detailplanung in Angriff genommen werden.

Der Zeitplan ist recht ambitiös. Das Gesuch um Klärung der Nutzungsänderung wurde unverzüglich bei der regionalen Bauverwaltung in Heiden zuhanden des Departements für Bau und Volkswirtschaft Appenzell Ausserrhoden eingereicht. Sollten Auflagen zum bestehenden Brandschutz gemacht werden, sind diese auch ohne einen Ausbau der Basisstufe für die aktuelle Nutzung umzusetzen.

# Zukünftige Strassenbeleuchtung in der Gemeinde Grub AR

Die Gemeinde ist gemäss Gesetz für die Beleuchtung von Quartierstrassen und Hauptstrassen bis und mit einer Höchstgeschwindigkeit von 50-km/h zuständig. Die Beleuchtung der Strassen kann auf die 60-km/h- und 80-km/h-Bereiche ausgedehnt werden. Wichtig ist immer, dass die beleuchteten Strassen sehr gut ausgeleuchtet werden. Nur einzelne Leuchten, die zu wenig Leuchtkraft haben nützen nichts, im Gegenteil. Bei schlecht beleuchteten Abschnitten ist die Gemeinde sehr schnell in der Haftung. Es gilt hier der Grundsatz, besser keine als eine schlechte Beleuchtung. Also entweder gut ausleuchten oder sonst die Beleuchtung abschalten.

Ökologisch wie ökonomischen Aspekte sind ebenfalls in die Überlegungen einzubeziehen. Die Kleinstlebewesen in Luft und auf Boden danken für jede abgeschaltete Lichtquelle. Gerade in ländlichen Gegenden sollte möglichst auf nicht unbedingt notwendige Beleuchtungen verzichtet werden. Wobei Bushaltestellen und Fussgängerstreifen immer beleuchtet sein müssen und zwar unabhängig davon, welche Höchstgeschwindigkeit erlaubt ist. In der Gemeinde Grub AR wird die Beleuchtung auch in der Nacht nicht abgeschaltet.

Der Ersatz der zum Teil veralteten Beleuchtung (Quecksilberleuchteten) und das Umrüsten sämtlicher Leuchten auf LED verursacht nur schon für die 50 km/h-Bereiche erhebliche Kosten. Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, dass sich die Gemeinde auf ihr Aufgaben konzentrieren und diese aber einwandfrei erledigen soll. Das soll heissen, möglichst alle Strassenlampen sollen zeitnah auf LED umgerüstet und die Bereiche sehr gut ausleuchten werden, damit die Sicherheit gewährleistet ist und keine Haftungsansprüche entstehen können.

Ab 1. Juni 2024 werden deshalb nur noch Strassen mit einer Höchstgeschwindigkeit bis zu 50 km/h sowie Postautohaltestellen und Fussgängerstreifen beleuchtet. Die Beleuchtungsdauer wird nicht geändert. Das heisst, Strassen werden von Sonnenuntergang bis 23.00 Uhr und ab 05.00 Uhr bis Sonnenaufgang sowie Haltestellen und Fussgängerstreifen die ganze Nacht beleuchtet.

Die Quecksilberleuchten beim Parkplatz Kaien-Skilift sowie bei den Liegenschaften Ochsen und Köppel werden ausser Betrieb genommen, da sie nicht mehr erlaubt sind. Die Strassenleuchten in Schwarzenegg (1), Riemen Richtung Käserei (3), Dicken Richtung Schwarzenegg (2) sowie Hartmannsrüti (2), Chreitobel (1), Schlittelpiste bei Eisenhut (1), Privatstrasse Obere Hord (2) und Krähtobel Richtung Hartmannsrüti (1) werden ausser Betrieb genommen.

Für das Umrüsten sämtlicher Strassenbeleuchtungen auf LED und den Rückbau nicht mehr benötigter oder ausgemusterter Kandelaber wird eine Richtofferte eingeholt. Die Kosten sind in die Finanz- und Investitionsplanung aufzunehmen. Der Zeitplan der Umsetzung wird im Budgetprozess zu diskutieren sein.

# Richtplananpassung Windenergie – Vernehmlassung 2024

Das kantonale Energiekonzept 2017–2025 zeigt auf, mit welchen Massnahmen Appenzell Ausserrhoden die Energieziele erreichen will. Die Hauptzielsetzungen sind die Senkung des Gesamtenergieverbrauchs, die Erhöhung der Stromeffizienz, die Erhaltung der Stromproduktion aus Wasserkraft sowie der Ausbau der Stromproduktion aus Sonnenenergie und mögliche Standorte für Windenergieanlagen festzulegen.

Die Nutzung der Windenergie erfolgt in Gebieten, in denen das öffentliche Interesse an der Energieproduktion die lokalen Schutzinteressen überwiegt. Die Windenergienutzung ist in Windparks mit mindestens drei Anlagen zu konzentrieren. Auf die vorhandenen Schutzinteressen ist Rücksicht zu nehmen. Es sind Windparks mit nationalem Nutzungsinteresse (mind.20 GWh pro Jahr) anzustreben. Sollte der Betrieb einer Windkraftanlage eingestellt werden, sind die Anlagen und Nebenanlagen auf Kosten der Eigentümerschaft umweltgerecht zu entfernen.

Von elf ermittelten Gebieten wurden sechs als geeignet eingestuft. Fünf wurden aus Gründen des Landschaftsschutzes, des geringen Potenzials oder der Siedlungsstruktur verworfen. Die Gebiete wurden mit den Nachbarkantonen abgestimmt.

Die Bestrebungen, bis ins Jahr 2035 mindestens 40 Prozent des kantonalen Stromverbrauchs durch erneuerbare Energien aus dem eigenen Kanton zu decken, wird begrüsst. Dies entspricht auch dem Ansinnen einer nachhaltigen Energieversorgung und ist eine Investition in die Zukunft. Die sorgfältige Arbeit, die bei der Festlegung der geeigneten Gebiete für die Windenergienutzung geleistet wurde, verdient Anerkennung. Die Studie "Ermittlung Eignungsgebiete Windenergie Appenzell Ausserrhoden" sowie die Interessenabwägung, die Nutzund Schutzinteressen berücksichtigt, bilden eine solide Grundlage für eine verantwortungsvolle Planung.

Die Einführung neuer Technologien rufen oft Ängste und Bedenken hervor. Insbesondere im eng bebauten Appenzellerland ist es eine Herausforderung, eine Windkraftanlage zu errichten, ohne die Bevölkerung zu beeinträchtigen. Es ist eigentlich ein Ding der Unmöglichkeit. Daher sind ein offener Dialog und die Berücksichtigung

der Bedenken der Bürgerinnen und Bürger von grosser Bedeutung. Die Gemeinde Grub AR ist bereit, konstruktiv an Lösungen mitzuarbeiten, die sowohl die Umwelt als auch die Lebensqualität berücksichtigen.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass eine ungleiche Verteilung der Eignungsgebiete im Kanton festzustellen ist, wobei sich die Windenergieentwicklung momentan sehr stark aufs Vorder- und Mittelland konzentriert. Um eine ausgewogenere Entwicklung im gesamten Kanton zu gewährleisten, wird vorgeschlagen, auch andere Regionen stärker zu berücksichtigen und die ausgeschiedenen Gebiete nochmals zu überprüfen. Eine Last auf mehrere Schultern verteilt, trägt sich leichter.

Es ist von essenzieller Bedeutung, dass die Windenergienutzung zwar im Einklang mit den landschaftlichen Gegebenheiten (Umweltschutz/Windpotenzial) aber auch den Bedürfnissen der Bevölkerung erfolgt. Daher ist eine möglichst faire Verteilung der Eignungsgebiete umzusetzen und sicherzustellen, dass alle Regionen des Kantons von Chancen der Windenergie profitieren können sich aber auch den Herausforderungen stellen müssen.

### Aufnahme privater Quellen durch das Amt für Umwelt AR

Das Amt für Umwelt informiert über die Aufnahme der privaten Quellen, u.a. in der Gemeinde Grub AR in den Gebieten Hartmannsrüti, Dicken/Schwarzenegg und Obersalen/Schwarzenegg ab März 2024. Im Hinblick auf eine allfällige künftige Quellwassernutzung ist von Gesetzes wegen vorsorglich ein Grundwasserschutzareal auszuscheiden. Entsprechend werden bei den genannten Quellen die Fassungsleitungen geortet, während einem halben Jahr Schüttungsmengen gemessen, eine Wasserprobe entnommen und im Einzugsgebiet das Gefahrenkataster aufgenommen.

#### Information zur Steuerung des Schutzraumbaus in der Gemeinde Grub AR

Das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, Zivilschutz informiert mit Schreiben vom 1. März 2024 über den Deckungsgrad mit Schutzplätzen in der Gemeinde Grub AR. Der Deckungsgrad beträgt 94.84 %, das heisst, bei den Schutzplätzen in ein Defizit von 51 Schutzplätzen vorhanden. Das bedeutet, dass aufgrund des heutigen Schutzplatzangebots bei Neubauten von Wohnhäusern weiterhin Schutzräume respektive Schutzplätze erstellt werden müssen

# Rücktritt von Edith Bischofberger als Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission

Mit Schreiben vom 20. März 2024 teilt Edith Bischofberger ihren Rücktritt als Präsidentin und Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission per 31. Mai 2024 mit. Persönliche und berufliche Gründe führten zum Entscheid. Edith Bischofberger war im April 2018 als Mitglied und 2019 als Präsidentin gewählt worden. Der Gemeinderat bedauert den Rücktritt, dankt Edith für ihren grossen und umsichtigen Einsatz in der GPK zum Wohle der Gemeinde Grub AR. Die Suche einer Nachfolgerin oder eines Nachfolgers wird ausgeschrieben.

#### Pro Senectute Appenzell Ausserrhoden – Leistungsabrechnung 2023

Im Jahresbericht 2023 zeigt die Pro Senectute AT die Leistungen für die Bevölkerung detailliert auf. Die Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Grub AR haben Beratungen mit Schwerpunkt Sozialversicherungen, Heimeintritte und finanzielle Nothilfe in Anspruch genommen. Im Weiteren konnten Hilfen für zu Hause in Ergänzung zur Spitex vermittelt werden.

### Fassade der reformierten Kirche Grub AR

Die Aussenhülle der Kirche wurde im Jahr 2018 komplett neu gestrichen. Um die erneute Ansiedlung von Flechten und Pilzen zu unterbinden, wurde seinerzeit ein Gutachten eines renommierten Labors für die Beurteilung von Baustoffen und Schäden an der Bausubstanz sowie materialtechnische, bauphysikalische und bauökologische Gesamtkonzeptionen mit Schwerpunkt auf Objekten mit historischer Bausubstanz eingeholt.

An den Westfronten sowohl der Kirche als auch des Turms haben sich entgegen den Erwartungen bereits wieder neue sichtbare Verfärbungen gebildet. Als erste Massnahme wird nun ein Streifen am Fusse des Turms nass gereinigt. Sollten sich die Verfärbungen damit entfernen lassen, wird eine Offerte für die Behandlung sämtlicher betroffener Gebäudeteile eingeholt. Andernfalls werden alternative Unterhaltsmassnahmen mit der Denkmalpflege AR besprochen/gesucht.

#### Kenntnisnahmen

- Tätigkeitsbericht 2023 der Regionalen Feuerwehr Heiden-Grub-Eggersriet-Wolfhalden. Von den Gesamtkosten von Fr. 602'432.000 hat die Gemeinde Grub AR einen Anteil von 10.71 %, somit Fr. 73'151.00, zu leisten.
- Sechseläuten am 15. April 2024 mit Appenzell Ausserrhoden als Gastkanton. Gemeindepräsident Mathias Züst wird die Gemeinde Grub AR am Eröffnungsanlass vertreten.
- Die Vakanzen beim Lehrkörper der Schule Grub AR auf das Schuljahr 2024/25 werden auf den Homepages der Schule und der Gemeinde Grub AR publiziert.
- Regionale Bauverwaltung Heiden Bauanzeigen:
  Matthias und Jasmin Riedl, Appenzell; Sanierung Wohnhaus (Assek.-Nr. 38) und Neubau Carport Parz. Nr. 74 und 75; Auflagefrist 09.-28.03.2024
- Logo des Jubiläumsjahrs "550-Jahre Gemeinde Grub AR" 2024.
- Jahresrechnung 2023 der Musikschule Appenzeller Vorderland. Der Kostenanteil der Gemeinde Grub an die Musikausbildung beträgt Fr. 38'303.70. Die Rechnung schliesst praktisch ausgeglichen ab.
- Die Firma Hohl AG begann nach den Ostertagen 2024 mit den Tiefbauarbeiten für den Netzausbau Halten der Kabelwerke EV Grub AR und SAK AG. Die Zufahrt zu den Liegenschaften ist weitgehend gewährleistet.
- Das kantonale Steueramt informiert über die Steuerkraft 2023 der Gemeinden von Appenzell Ausserrhoden. Die Gemeinde Grub AR ist mit Fr. 878.10 pro Einheit und Einwohner im Mittelfeld aller Ausserrhoder Gemeinden.